



Lieferbedingungen - AGB

Ecker Michelstadt GmbH

Zeller Straße 21

64720 Michelstadt

Telefon +49 (0) 60 61 94 34-0

Telefax +49 (0) 60 61 94 34-10

info@ecker-michelstadt.de

www.ecker-michelstadt.de

1. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Sämtliche Aufträge, auch die mündliche oder telefonische Erteilung, gelten erst durch unsere schriftliche Bestätigung als angenommen. Einkaufsbedingungen des Käufers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

2. Preisstellung

Sämtliche Preise verstehen sich freibleibend ab unserem Lager, ausschließlich Porto zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Ware erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen.

3. Lieferfristen

Da wir die gelieferte Ware nicht selbst herstellen, sind die von uns genannten Lieferfristen unverbindlich. Die Termine werden jedoch nach bestem Ermessen angegeben und eingehalten, vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse in unserem Betrieb oder bei unseren Vorlieferanten. Ein Verzug unsererseits berechtigt den Käufer nur zum Rücktritt hinsichtlich des Auftrageiles, mit dem wir uns im Verzug befinden, und nur dann, wenn uns der Rücktritt unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 30 Tagen angedroht wurde. Weitere Ansprüche, insbesondere wegen Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Sollten wir durch höhere Gewalt und unvorhergesehene Ereignisse wie Brand, Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr, Boykott usw. oder durch Gründe, die auf Versagen unserer Zulieferanten zurückzuführen sind, verhindert sein, zugesagte Lieferfristen entsprechend unserer Auftragsbestätigung einzuhalten steht dem Käufer kein Recht zu, aus diesem Grunde vom Vertrag zurückzutreten oder irgendwelche Ansprüche geltend zu machen. Die Lieferfrist wird in einem solchen Fall angemessen verlängert; bei Unmöglichkeit der Leistung werden wir von der Lieferverpflichtung befreit.

4. Abnahme

Nicht vereinbarungsgemäß abgerufenen Ware kann berechnet und nach dem Ermessen des Lieferers zum Versand gebracht werden. Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung wird für sich selbst abgerechnet.

Bankkonten: Sparkasse Odenwaldkreis Volksbank Odenwald eG., Michelstadt Postbank Frankfurt / Main

(BLZ 508 519 52)
Kto.-Nr. 400 408 83

(BLZ 508 635 13)
Kto.-Nr.30 120

(BLZ 500 100 60)
Kto.-Nr. 234 422 604

Geschäftsführer:
00723201023

Malte Lunkwitz Handelsregister HRB 70376 AG Darmstadt - USt-ID-Nr. DE111626252 – Steuer-Nr.

5. Versand

Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Unsere Warenlieferungen sind transportversichert. Die Wahl des Versandweges und der Versandmittel erfolgt nach bestem Ermessen.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innerhalb 30 Tagen ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Bei Zahlungsverzug ist der daraus entstehende Schaden vom Besteller zu ersetzen und Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der LZB seit dem Fälligkeitstag zu bezahlen.

Wir behalten uns vor, bei Zahlungsverzug des Bestellers ohne Frist- oder Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gewährleistung und Reklamationen

Gewährleistung kann nur entsprechend den Zusagen des Vorlieferanten/Herstellers gegeben werden.

Reklamationen sind innerhalb 14 Tagen nach Auslieferung der Ware schriftlich geltend zu machen.

Eine Haftung für Mängel wird nur insoweit übernommen, als seitens des Vorlieferanten Ersatz geleistet wird, und verpflichtet uns zur Zurücknahme oder Ersatzlieferung der Ware.

Eine Haftung für Folgeschaden muss ausgeschlossen werden, da wir nicht Hersteller der gelieferten Erzeugnisse sind.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir liefern nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

- a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
- b) Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

- c) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- d) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
- e) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Michelstadt. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen deutschem Recht.

10. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Im Übrigen gelten die >>Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie<<, soweit vorstehende Bedingungen nicht widersprechen.

ECKER MICHELSTADT GMBH

Bankkonten:	Sparkasse Odenwaldkreis	Volksbank Odenwald eG., Michelstadt	Postbank Frankfurt / Main
	(BLZ 508 519 52)	(BLZ 508 635 13)	(BLZ 500 100 60)
	Kto.-Nr. 400 408 83	Kto.-Nr.30 120	Kto.-Nr. 234 422 604
Geschäftsführer:	Malte Lunkwitz	Handelsregister HRB 70376 AG Darmstadt - USt-ID-Nr. DE111626252 – Steuer-Nr.	
00723201023			